

RAD & PINNE



AM LETZTEN DRÜCKER

Yacht-Pool. Ui, wir haben vergessen, eine Charterversicherung abzuschließen! Dem Skipper, dem das erst bei Übernahme der Charteryacht dämmert, kann in Zukunft geholfen werden: Das renommierte Versicherungsunternehmen Yacht-Pool hat für 2024 ein Last-Minute-Tool entwickelt, über das man direkt am Stützpunkt die gewünschte Versicherung (Kautions, Skipperhaftpflicht oder Unfall) abschließen kann. Einfach QR-Code scannen, via Kreditkarte, Apple Pay etc. bezahlen und ohne Zeitverlust beruhigt auslaufen. Möglich ist der Abschluss so einer Versicherung bei allen Flottenbetreibern und Charteragenturen, die sich bei Yacht-Pool einen Zugang zu diesem Buchungssystem gesichert haben. Und das sind bereits jetzt sehr viele ...

Info: Thomas Diglas, Tel.: 05356/204 33 00, E-Mail: skipper@yacht-pool.at, www.yacht-pool.at



GUT GERÜSTET

Hamburger Yachtversicherung Schomacker. Seit 50 Jahren bietet das deutsche Unternehmen umfassende Versicherungslösungen in den Bereichen Wassersport und Privat. Essentiell für den Chartersport ist die Skipper-Haftpflicht-Versicherung, die man sogar für Drei-Tage-Törns abschließen kann (ab € 49,50). Eine Charterkautions- und Reise-rücktrittskosten-Versicherung gehören ebenso zum Portfolio. Letztere muss man spätestens 14 Tage nach Buchung des Törns finalisieren, alle anderen Versicherungen können auch am Steg bei der Übernahme der Yacht via Handy im Chartershop last minute abgeschlossen werden.

www.schomacker.de

GESETZ(T) DEN FALL ...

Philipp Ortner



DER CLUBKRAN - FLUCH ODER SEGEN?

Haftungsfragen beim Kranen. Laut einer kroatischen Seemannsweisheit sagt ein Schiff: „Beschütze du mich vor dem Land, dann beschütze ich dich vor dem Wasser.“ Anders gesagt: Für trailerbare Boote ist das Zuwasserlassen einer der gefährlichsten Momente – den meisten Kranbenutzern ist das jedoch nicht bewusst. Bei der in vielen Segelclubs üblichen Praxis der unentgeltlichen Benützung des vereinseigenen Krans durch Clubmitglieder ist zudem die Frage der Haftung nicht so einfach zu beantworten, denn es sind stets die Umstände des Einzelfalls entscheidend. In zivilrechtlicher Hinsicht könnte ein Schaden am gekranten Boot oder gar an einer Person bei einem nachweisbaren Fehlverhalten des Kranführers bei diesem geltend gemacht werden. Das kann für die betreffende Personen existenzgefährdend sein und ist im Rahmen der unentgeltlichen Vereinsarbeit eine absolut unbefriedigende Situation.

Überlastsicherung von Vorteil. Auf jeden Fall sind die zu hebenden Lasten und die maximale Traglast des Krans zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sollte der Kran eine Überlastsicherung haben, auch wenn diese behördlich nicht vorgeschrieben sein sollte, zumal auch die Möglichkeit einer Nachrüstung besteht.

Vereinshaftpflichtversicherung. Um Vermögensnachteile zu vermeiden, ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinshaftpflichtversicherung zu empfehlen, welche die Krantätigkeit durch die Vereinsmitglieder explizit mit einschließt. Darüber hinaus sollten auch die zu kranenden Boote haftpflichtversichert sein.

Fazit. Der Landweg und insbesondere das Kranen ist manchmal mit höherem Risiko verbunden als die Sportausübung am Wasser. Dieses Risiko können entsprechende Versicherungen von Boot, Eigner und Segelverein minimieren. Welche Versicherungen im Einzelfall konkret sinnvoll sind, erfahren Sie bei einem auf Schifffahrtsrecht spezialisierten Rechtsanwalt.

PHILIPP ORTNER

Rechtsanwalt mit Spezialgebiet Schifffahrtsrecht
Gmunden am Traunsee, www.ortner-ortner.at